

Präsident Haberkorn: Ist an die Erste Kammer abzugeben.

(Nr. 1155.) Herr Abg. Jungnickel überreicht eine Petition der Gemeinden Oberlungwitz zc. um Erbauung einer Chaussee vom Bahnhof Wüstenbrand bis Oberlungwitz zc. (1 Karte).

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 1156.) Interpellation des Herrn Abg. Barth (Stenn), den Trinkwasserleitungsgesetzentwurf betreffend.

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 1157.) Schreiben des Herrn Rittergutsbesizers von Abendroth sen. auf Köffern, die Annahme der Wahl als Mitglied zum Staatsgerichtshof betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zunächst zu den Acten.

(Nr. 1158.) Petition der Gemeinde Penna um einen Uebergang über die zu erbauende Bahn-Muldenbrücke unweit des Bahnhofes Kochlitz.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer wegen Unwohlseins die Herren Abgg. Möschler, Ludwig und Beeg und wegen dringender Deputationsarbeiten den Herrn Abg. Dehmichen zu entschuldigen.

Wir gehen zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, zur Interpellation des Abg. Barth (Stenn), den Gesetzentwurf über Trinkwasserleitungen betreffend*). Die Interpellation wird Ihnen vorgetragen werden.

Sie lautet nämlich:

„Vor längerer Zeit ist von beiden Kammern eine Ständische Schrift an die hohe Staatsregierung abgegeben worden, in welcher der Wunsch ausgesprochen war, noch dem jetzigen Landtage einen Gesetzentwurf wegen Trinkwasserleitung vorzulegen.

Wie verlautet, ist vom hohen königl. Ministerium des Innern ein solcher Gesetzentwurf auch schon seit einigen Wochen fertig; soll aber, wenn nicht ein besonderer Antrag kommt, für den nächsten Landtag liegen bleiben.

Da nun bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit eines solchen Gesetzes an den gehorsamst Unterzeichneten wiederholte Anfragen und Wünsche deshalb gerichtet worden sind, so erlaube ich mir, beim hohen Ministerium des Innern anzufragen, ob es nicht den vielfachen Wünschen entsprechen und den Entwurf dem jetzigen Landtage vorlegen will?“

Abg. Barth (Stenn): Da ich die Motivirung schriftlich eingereicht habe, so habe ich vor der Hand weiter Nichts hinzuzufügen.

Präsident Haberkorn: Ich habe der königl. Staatsregierung anheimzugeben, ob sie diese Interpellation sofort beantworten will. — Herr Commissar Geh. Regierungsrath Künzel!

Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Künzel: Ich bin beauftragt, die Interpellation des Herrn Abg. Barth (Stenn) zu beantworten. Noch während dessen, daß sein Antrag in Bezug auf die Trinkwasserleitungen in den hohen Kammern berathen wurde, sind im Ministerium Vorbereitungen getroffen worden zur Entwerfung des Gesetzes, und als die betreffende Ständische Schrift einging, so war im Ministerium ein Entwurf des genannten Gesetzes bearbeitet. Der Eingang der Ständischen Schrift datirt in die Zeit von Weihnachten bis Neujahr. Jedenfalls hätten sich zunächst noch Communicationen mit den übrigen beteiligten Ministerien nöthig gemacht. Inzwischen war aber der Schluß des Landtags herannahend und da die hohe Kammer noch höchst wichtige und dringliche Arbeiten zu erledigen hatte, so hat das Ministerium des Innern es bei dieser Sachlage nicht für angemessen erachtet, noch den gegenwärtig versammelten Ständen den beregten Entwurf vorzulegen. Beizufügen habe ich noch Folgendes: In der Interpellation ist gesagt, es sei von den hohen Kammern der Wunsch ausgesprochen worden, daß noch dem gegenwärtigen Landtage der Gesetzentwurf über die Trinkwasserleitungen vorgelegt werde. Der ursprüngliche Antrag des Herrn Abg. Barth lautete allerdings in dieser Richtung; es war ausdrücklich gesagt, es möge noch dem jetzigen Landtag der Gesetzentwurf vorgelegt werden; allein in der Ständischen Schrift lautet der Antrag dahin: bei der Staatsregierung die „baldigste Vorlage“ des erwähnten neuen Gesetzes zu beantragen. Aus dieser Fassung hat nun die Regierung entnehmen zu können geglaubt, daß es nicht unbedingt der Wunsch der Ständeversammlung sei, daß noch dem jetzigen Landtage der Gesetzentwurf vorgelegt werde.

Abg. Barth (Stenn): Ich muß allerdings bedauern, daß der Gesetzentwurf nicht noch diesem Landtage vorgelegt worden ist; es sind deshalb vielseitig Fragen an mich gerichtet worden. Bei dem nahe bevorstehenden Landtagsschluß unterlasse ich, einen besonderen Antrag deshalb zu stellen, und sage dem hohen Ministerium des Innern für die ertheilte Auskunft meinen besten Dank.

Präsident Haberkorn: Wir gehen nach Erledigung dieser Interpellation zum zweiten Gegenstande über, zum Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die

*) Vergl. L. R. II. R. S. 218 fgg., 1354 fgg. — L. R. I. R. S. 143 fgg.